**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein
**Band:** 39 (1894)
**Heft:** 33

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 08.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

## Die Abstimmung vom 12. August.

Weit über die Grenzen des Kantons hinaus reichten das Interesse und die Spannung, mit denen der Entscheid des Zürchervolkes über die Frage der Ruhegehalte für Lehrer und Geistliche erwartet wurde. Die Annahme der Initiative wäre nicht bloss ein Schlag gegen die zürcherische Schule und die Lehrerschaft des Kantons Zürich gewesen, sie wäre ohne Zweifel von verhängnisvoller Vorbedeutung für schulfeindliche Bestrebungen im weiteren Vaterlande geworden. Hätte der grosse Kanton Zürich in schulpolitischen Fragen nur einen Augenblick in den Fussstapfen derer gewandelt, die auf eidgenössischem Boden so schnell bei Dürrenmatt angelangt sind, man darf nicht daran denken, was für eine Reaktion über unsere Schule hereingebrochen wäre. Mit einem Eifer, einer Leidenschaftlichkeit, wie seit Jahren der Kanton Zürich dies nicht mehr gesehen, wurde auf die Abstimmung vom 12. August hin das „Verdächtigungsgeräte" geschwungen, um das Volk gegen die Lehrerschaft aufzubringen. Doch „das Werk der Leidenschaften löst sich in sich selbst auf": Mit 35,752 gegen 23,000 Stimmen hat das zürcherische Volk die Initiative des Bauernbundes, die Abschaffung aller und jeder Ruhegehalte verlangte, verworfen und damit gezeigt, dass es nicht gewillt ist, die Lehrer, die im Dienste der Schule alt geworden sind, einfach auf die Gasse zu stellen.

Das Ergebnis der Abstimmung wird von der Presse mit freudiger Genugtuung entgegengenommen. Wenn in einem Blatt der Bundesstadt die Zahl der Annehmenden als „verblüffend hoch" bezeichnet wird, so darf man nicht vergessen, dass „der Appell an den Egoismus des Einzelnen, der für die Initiative werktätig arbeitete," eine recht gefährliche Waffe war. Im Kanton Zürich sah man dem Entscheid über die kaum populäre Frage der Ruhegehalte nicht ganz ohne Befürchtungen entgegen, und wenn der kantonale Lehrerverein in letzter Stunde selbst noch mit einem Aufruf vor die Öffentlichkeit trat — die Wirkung desselben wird zwar bezweifelt —, so hatte er wohl seine Gründe dafür. Wie weit die Gereiztheit und Gehässigkeit, mit der die Väter der Initiative den Lehrerstand angriffen, wie weit deren Vorgeben, sie seien für „zeitgemässe Besoldung", und das Geständnis, die Initiative treffe die gegenwärtig im Amt stehende Lehrerschaft nicht, an dem Resultat mitwirkten, wollen wir hier nicht untersuchen, sondern uns darüber freuen, dass der schul- und bildungsfreundliche Sinn des Zürcher Volkes in acht von eilf Bezirken — selbst in der Landschaft, diese für sich gerechnet — den Sieg davon getragen und die Lehrerschaft von einer schweren Sorge befreit hat. Das schulfreundliche Ergebnis verdanken wir der festen Haltung des Kantonsrates, dem vereinten Vorgehen der politischen Parteien von der Rechten bis zur äussersten Linken und der tatkräftigen Unterstützung durch die Presse, die mit Entschiedenheit und Wärme für Schule und Kirche eingestanden sind. Dank und Hochachtung gebührt vor allem der Einsicht und Festigkeit der zürcherischen Aktivbürgerschaft, die der Demokratie und ihrer eigenen Reife und Bildung am 12. August ein doppeltes Zeugnis ausstellte, indem sie den mit so viel Zuversicht unternommenen Angriff auf die Schule zurückwies und einem von humanen Grundsätzen getragenen Gesetz zum Schutz der Arbeiterinnen mit überwältigendem Mehr seine Zustimmung erteilte.

Im einzelnen bietet das Abstimmungsergebnis vom letzten Sonntag zu mancherlei Betrachtungen Anlass.

Schmerzhaft mag es da und dort einen Lehrer berühren, der seit Jahren pflichttreu und zur Zufriedenheit in einer und derselben Gemeinde gewirkt hat, wenn er sieht, dass seine Gemeindegenossen in ihrer grossen Mehrheit sich gegen die Lehrerschaft und damit gleichsam gegen ihn selbst erklärt haben. Wo immer diese bittere Erfahrung einen von uns herunterzustimmen droht, da darf der Blick nicht mutlos sich senken, sondern er suche in der Gesamtheit des Entscheides Mut und Zuversicht: Wer heut zu stark gezürnt, ist morgen minder hart. Durchweg finden sich die ungünstigen Mehrheiten in Bezirken, die unter dem Einfluss einer seit Jahren gegen die Lehrer hetzenden Presse stehen, und diese Gegenden sind — nicht aus Zufall — zugleich diejenigen, welche den grössten Lehrerwechsel aufweisen. Es wird Aufgabe der Lehrerschaft sein, so viel wie möglich mitzuhelfen, dass in diesen Gebieten des Kantons andere Verhältnisse, eine andere Stimmung, ein anderer Geist aufkomme. Die Bäume wachsen nicht in den Himmel, und so werden auch gewisse Einflüsse, die wir beklagen, ihre Spitze finden. Aber in solchen Dingen kommt Wandlung nicht von heut auf morgen. Wenn die Lehrerschaft, der Einzelne und die Gesamtheit, Hand dazu bietet, so ist Besserung möglich.

Unbilliges weise man standhaft zurück; der Niedertracht und dem gemeinen Hass — sie werden sich selbst auflösen — setze man die Ruhe und das Selbstgefühl gegenüber, die eine gute Sache und Manneswert verleihen. Persönliche Gegensätze haben in dem Ansturm gegen die Ruhegehalte eine allzugrosse Rolle gespielt. Es liegt im Interesse der Schule, dass die Kämpfe aufhören und die friedliche Aufgabe der Schule nicht länger gestört werde. Indem die zürcherischen Lehrer, jeder an seinem Ort, nach besten Kräften still und treu der Aufgabe nachkommen, die einem jeden in seinem Wirkungskreis gestellt ist, statten sie dem zürcherischen Volke den besten Dank ab für die Haltung am 12. August, und sich selbst erweisen sie den besten Dienst. Die so gegen uns ihre Stimme abgaben, zählen zu Tausenden. Indem die Lehrerschaft durch genaue Pflichterfüllung, durch Takt und Würde eines jeden Einzelnen sich des Vertrauens würdig zeigt, das die Abstimmung vom letzten Sonntag ihr bewiesen hat, entkräftigt und versöhnt sie ihre Gegner am ehesten; zugleich schafft sie sich damit die Bürgschaft zu einem guten Gedeihen, zu einer fortschrittlichen Entwicklung des Schulwesens, in dessen Dienst sie steht, aus dessen Blüte die beste Frucht ihrer Tätigkeit sich zeitigt.

Sollte der Kampf, auf den wir zurückschauen, aufs neue, wie gedroht wird, angehoben werden, so wird das Zürcher Volk wiederum zu seiner Schule stehen, die es vor 60 Jahren aus eigenem Willen schuf, organisirte und ausrüstete.

---

## Die körperliche Züchtigung in der Volksschule.

Von *Robert Vonwiller*, St. Gallen.

Der nachfolgende Konferenzaufsatz erscheint hier infolge einer Erklärung im Tagblatt der Stadt St. Gallen Nr. 269, 1893, welche der Meinung gegenüberzutreten hatte, als würde er einer Strafpraxis rufen, die „Striemen" hinterlassen müsse. Er ist in seinem geschichtlichen Teile bedeutend gekürzt und macht in keiner Hinsicht Anspruch auf Vollkommenheit.

Unser Thema kam in der stadt-st. gallischen Bezirkskonferenz schon mehrmals zur Besprechung. Seit der Beratung der Broschüre von Dr. F. Curti: „Rück- und Ausblicke", anno 1886, erschien es nicht mehr auf der Traktandenliste. Die Konferenz stimmte damals einstimmig der These bei: „Die Bezirkskonferenz der Stadt St. Gallen ist mit der möglichsten Beschränkung der Körperstrafen einverstanden, hält aber *ein gesetzliches Verbot aller* körperlichen Züchtigung für gefährlich und verderblich."

Mit dieser Ansicht befindet sich der Lehrer in zahlreicher Gesellschaft. Von den Altmeistern der Pädagogik und den praktischen Schulmännern, die einer massvollen Anwendung der körperlichen Zucht als äussersten Mittels nicht entbehren wollen, sei hier nur Diesterweg angeführt und sein Wort: „Ich beklage diejenigen Schulen, in denen viel geschlagen wird, noch mehr aber beklage ich die Schulen, in denen nicht geschlagen werden darf!"

„Die Schulordnung der Stadt St. Gallen", vom 25. Juni 1891, hat im Abschnitt Disziplin, § 27, lit. b und c, wenigstens für Knaben, Bestimmungen über die erlaubte Art körperlicher Züchtigung und deren Voraussetzungen aufgestellt. — Man kann hiedurch die vorhin angeführte These in ihrer Negation eines direkten Verbotes und in ihrer Forderung der Zulassung von Körperstrafen als *offiziell* anerkannt erblicken, sofern dies die Knaben betrifft. Diese Zuerkennung des Züchtigungsrechtes wird den amtirenden Lehrer mit Genugtuung erfüllen, *so sehr er die Notwendigkeit harter Schulstrafen bedauert.*

Es kann uns nur recht sein, und zwar besonders im Interesse der Gesamtdisziplin, gewissen Qualitäten eines Teiles unserer Jugend nicht mit gebundenen Händen gegenüberstehen zu müssen, wie z. B. die Glarner Kollegen, denen laut § 33 des Schulgesetzes vom Kt. Glarus, vom 11. Mai 1873 „die Anwendung der körperlichen Züchtigung . . . in allen Schulen untersagt ist."

Das Züchtigungsrecht der Schule ist ein Teil ihres Strafrechtes, und dieses wiederum ein Teil des Erziehungsrechtes im allgemeinen. In der Hand des damit Bekleideten umfasst die Befugnis, die einer Erziehungsgewalt unterworfenen Personen zu züchtigen, sowohl ein Recht als eine Pflicht. Jene Befugnis ist von jeher als eine notwendige, die Erziehung unterstützende Macht anerkannt worden, solange Familien-, Dienst-, Herrschafts- und Lehrlingsverhältnisse, private und öffentliche Erziehungsanstalten bestehen. Diese Anerkennung war entweder eine stillschweigende oder eine ausgesprochene. Eine der seltenen Verlautbarungen darüber enthält z. B. nach Aug. Topf „Das Strafrecht der deutschen Volksschulen", pag. 3, das Preuss. Landrecht. Ein § desselben lautet: „Die Eltern sind berechtigt, zur Bildung der Kinder alle der Gesundheit derselben unschädlichen Zwangsmittel zu gebrauchen."

Auch in blossen Unterwürfigkeitsverhältnissen zwischen Herrschaft und Gesinde, kam früher körperliche Züchtigung in Anwendung. Glücklicherweise sind §§ wie der folgende:

„Ein jeglicher Herr mag sein gedingt Gesinde wegen ihrer Verbrechung mit Schlägen wohl züchtigen, und darff davor keine Strafe leiden, soll ihm aber keine Wunden wirken, lahm schlagen, noch Beynbrüche beybringen, denn solches ist strafbar."

(Lübesches Recht) aus der Gesetzgebung verschwunden. Von den vielen Rechtssubjekten des Erziehungsrechtes kommen hier nur die Eltern oder deren gesetzliche Vertreter, die gesetzlich anerkannten Lehrkräfte in betracht, sofern sie schulpflichtige Kinder erziehen und unterrichten.

Mit der Übernahme von Kindern zum Zwecke ihrer Unterrichtung und Erziehung fällt dem Lehrer die Pflicht zu, die Erziehungszwecke zu erreichen und damit das Recht der Benützung der hiezu unentbehrlichen Mittel. Als ein solches Mittel hat man von altersher, wie die Geschichte der körperlichen Strafanwendung darlegt, die körperliche Züchtigung angewendet mit mehr oder weniger Mass.

Bedenkt man den Umstand, dass die Schläge der antiken Schule, sofern sich der moderne Begriff Schule überhaupt auf dieselbe anwenden lässt, meistens „Lernschläge" waren, so muss man dieselben missbilligen, um so mehr, als sie fast durchweg den Stempel der Roheit tragen. — Die körperliche Züchtigung, wie sie sich unsere Schule nicht verbieten lassen will, braucht sich mit einer derartigen Schuldisziplin im Altertume nicht in Parallele setzen zu lassen, und das um so weniger, als der Pädagoge von heute mit dem „Klassischen" im allgemeinen weder in sittlicher, noch in beruflicher Qualität auf gleicher Stufe steht. Mit der Rute des alten Testamentes, die unerbittlich zum Gehorsam zwingt und zum Respekt vor den Eltern, dem Alter, vor Gesetz und Jehovah erzieht, hat die Körperstrafe der christlichen Erziehung die Qualität eines negativen Zuchtmittels gemein. Gegenüber den Forderungen der jüdischen Erziehung tritt die Rute im neuen Testament jedoch bedeutend zurück.

Dem Christentum blieb es vorbehalten, der Zucht der Strenge die Zucht der Liebe entgegenzustellen, dem negativen Moment der Unterdrückung und Beseitigung *das positive der Pflanzung sittlicher Gesinnungen voranzustellen.* Die Pädagogik setzt daher die körperliche Strafe an den Schluss der bekannten Skala von Geberden-, Wort- und Tatstrafen, natürlich ohne pedantische Verbindlichkeit für alle Fälle. Dabei gilt der Grundsatz, dass die Züchtigung mit der steigenden Entwicklung des Kindes immer mehr

einer geistigen Einwirkung auf dasselbe weichen soll; dass sie aber, je weniger das Kind durch Vernunftgründe zu belehren, je mehr es noch natürlicher Mensch mit vorherrschendem Triebleben ist, als Zwangsmittel anzuwenden sei. Diesen Grundsatz anerkennen auch *Gegner* der körperlichen Züchtigung, wie Rosenkranz und andere, die Körperstrafen für das Kindesalter, Freiheitsstrafen für Knaben und Mädchen und Ehrenstrafen für Jünglinge und Jungfrauen vorschlagen. Dr. Mertens verweist die Schläge in die Kinderstube. Es lässt sich jedoch kaum bestreiten, dass der „natürliche Mensch", d. h. der noch nicht aus Motiven oder gar aus sittlichen Einsichten handelnde, weit über die Kinderstube hinauf, in die Volksschule hinein und sehr oft über dieselbe hinausragt. —

Die nachchristliche und mittelalterliche Zeit haben, bis hinauf in unser Jahrhundert, den Geist der Liebe bekanntermassen im Walten des Stockes zum Ausdruck gebracht. Die Schulen waren fast durchweg wahre Prügelstuben. — In auffallendem Gegensatz zum Geiste der freien Germanen, welche, die Rute in die Kemnate verweisend, den Knaben zur Ehr- und Wehrhaftigkeit erzogen ohne schimpfliche Schläge, da solche nur die Leibeigenen erdulden mussten, liess die im fünften Jahrhundert aufkommende Klosterschule Stock und Peitsche auf den Rücken des Klosterschülers niedersausen.

Drückte dem Klostergeistlichen einerseits die Kultusübung der Selbstgeisselung die „Rute" in die Hand, so liess ihm gewiss anderseits der Umstand, dass er, meist dem unfreien Stand der Knechte angehörend, Schläge ohne Klagrecht erdulden musste, einen so ergibigen Gebrauch von der körperlichen Züchtigung an andern machen. Mit der Gründung der äussern Klosterschule durch Karl den Grossen übertrug sich oft die überaus strenge Klosterzucht auch auf die weltlichen Lehrer und drang damit so recht in das Volk, „überging an den Staat". Es mag vielleicht doch etwas überraschen, wenn Dr. Preiss behauptet (Pädagogium 1882 pag. 344): „Kurz, wir begegnen der Prügelstrafe, abgesehen von andern, erniedrigenden Ehrenstrafen, die man dem bürgerlichen Strafcodex entlehnte, sobald wir die Erziehung des Volkes in den Händen der Geistlichkeit sehen." — Wie „handgreiflich" in der Folge bis in unser Jahrhundert hinauf „Gevatter, Schneider und Handschuhmacher" die Schulmeisterei betrieben, weiss man. Die Geschichte hat diese Art „Faustrecht" in den bekannten zwei Prügelhelden, dem römischen Orbilius und dem deutschen Häuberle, schon lange an den Pranger gestellt. — Predigt, Dichtung und Sprichwort nahmen sich der Rute an. Belege aus Marner, Geiler von Kaisersberg, Seb. Brant, Hans Sachs etc. und Sprichwörter unterlassen wir hier anzuführen. Zu den frühen Gegnern der Rute ist schon Walther von der Vogelweide zu zählen. Seine oft zitirte Ansicht hierüber geht dahin:

„Nieman kan beherten
Kindeszucht mit gerten,
den man z'eren bringen mac,
dem ist ein Wort als ein slac."

Da ist der Strassburger Prediger Geiler von Kaisersberg freilich anderer Meinung, wenn er gegen das Lügen folgendes „Rezept" verschreibt:

„Du solt Birkinquesten machen von Birkinreiszen und mit denselben jnen das weren, das si hinten und fornen blitzen und uffspringen; — — — also dick es lügt, also dick gib ihm ein schlecklin mit der ruoten — — — es ist nit peszers dafür uff ertrich weder eben daz."

Die frühere Opposition gegen die körperliche Strafe richtete sich vorab gegen die arge Übertreibung derselben und, wie aus den Schriften der meisten namhaften Pädagogen hervorgeht, gegen die Lernschläge. Abgesehen von vereinzelten Stimmen, ist die Forderung gänzlicher Entfernung der Körperstrafen aus den Schulen ein Produkt der Neuzeit und ihrer „modern-humanen" Richtung.

Auf grund eines geschichtlichen Rückblickes können wir das Recht, die der Erziehung unterworfenen Personen zu züchtigen, als ein aus der Natur des Verhältnisses zwischen Eltern oder Lehrern und Kindern hervorgegangenes *Gewohnheitsrecht* bezeichnen, dem allerdings schon frühe die Opposition entgegentrat. Als ein in die Hand des Lehrers übertragenes Recht wäre es bei nur massvoller Anwendung wohl kaum je ernsthaft bekämpft worden. Auch hier beweist aber der Missbrauch einer Sache nichts gegen dieselbe. Die körperliche Züchtigung findet sich denn auch schon frühe da und dort von der Gesetzgebung grundsätzlich anerkannt und als Recht des Lehrers ausdrücklich gewährleistet. So wurde, obgleich nur lokal, aus dem Gewohnheitsrecht ein legales geschaffen, das in den verschiedensten deutschen Landrechten, Generalreskripten, Kirchen- und Schulordnungen etc. zum Ausdruck gelangte. — Was aber noch mehr bedeutet, der deutsche Lehrer kann sich auf mehrere, vom deutschen Reichsgericht gefällte Erkanntnisse stützen, die das Züchtigungsrecht der Schule innert den von den Sondergesetzgebungen aufgestellten Rahmen anerkennen. Uns stehen keine das Recht körperlicher Züchtigung grundsätzlich anerkennende Entscheide eines Gerichtshofes im Sinne des deutschen zur Verfügung. Glarus, Freiburg, Baselland, Graubünden, Aargau, Waadt und Wallis untersagen die Körperstrafe. Schwyz gestattet nur mässige und vorsichtige Anwendung der Tatzen, und Nidwalden verbietet das Schlagen an den Kopf. (Dr. Curti Rück- und Ausblicke.) — Abgesehen von Lokalverordnungen kommt für den st. gall. Lehrer einzig *Art. 53* (Kant. Schulordnung v. 29. Dez. 1865, ergänzt bis 1892) in betracht. Er lautet: „Gegen Fehlbare soll der Lehrer vorerst auf dem Wege der Ermahnung und Zurechtweisung vorschreiten. Alle unangemessenen Strafen sind zu vermeiden."

Was unter „unangemessenen Strafen" zu verstehen ist, sagt kein Artikel. — Hierin liegt eine Gefahr für den Lehrer. Der Schule ist die körperliche Züchtigung weder ausdrücklich erlaubt, noch ausdrücklich verboten. Der Lehrer mag daher zusehen, wie er wegkommt, wenn die Folgen einer empfindlichen Züchtigung (Sugillationen, Anschwellungen) einen Vater veranlassen, die Instanzen der

disziplinarischen Ahndung zu umgehen und den § 121 des st. gall. Strafgesetzbuches anzurufen, welcher lautet: „Der strafbaren Körperverletzung macht sich schuldig, wer aus grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlich den Körper, oder die Gesundheit eines andern verletzt, oder beschädigt.“ — Art. 122, al. 3 bemerkt hiezu: „Als grobe Fahrlässigkeit ist dem Täter auch die Ausserachtsetzung derjenigen Sorgfalt zuzurechnen, zu welcher er Kraft allgemein verbindlicher oder besonders an ihn gerichteter obrigkeitlicher Vorschrift oder durch Vertrag verpflichtet war, oder welche in einer Amts-, Berufs- oder Gewerbeführung sonst geboten erscheint, um andere vor solchen Schädigungen zu bewahren.“... „Allgemein verbindliche oder besonders an ihn gerichtete obrigkeitliche Vorschriften“ gibt es, abgesehen von Vorschriften lokaler Bedeutung, für den st. gall. Lehrer nicht; über „die Ausserachtsetzung derjenigen Sorgfalt, aber, welche in einer Amts- oder Berufsführung sonst geboten erscheint ...“, lässt sich gegebenen Falles sehr verschiedener Meinung sein.

## Aus den Berichten kantonaler Erziehungsdirektionen.

*Thurgau.* Um die statistischen Angaben über das Schulwesen im Jahre 1892/93 etwas „geniessbarer“ zu machen, hat der Korrespondent eine Reihe früherer Jahresberichte zur Vergleichung mit dem letztjährigen herbeigezogen. Nach diesen Berichten betrug die Schülerzahl im Jahre 1880 15,038, stieg bis 1888 auf 19,987 und ging seither auf 17,447 zurück. Die Zahl der Absenzen der Alltagschüler belief sich pro 1892 auf 178,512. Davon waren 150,449 entschuldigt und 1660 (0,9 %) bussfällig und entfielen auf 260 (1,4 %) Schüler. Die absolute Absenzenzahl ist in den letzten Jahren höher als früher, doch scheint sie weniger von der grössern oder kleinern Schülerzahl, als vielmehr von dem schwächern oder stärkern Auftreten epidemischer Krankheiten abhängig zu sein. Die Zahl der bussfälligen Absenzen bewegte sich seit 1880 in dem engen Rahmen von 0,7—1,9 % und die der bussfälligen Schüler von 1,2—2,3 %, wozu noch zu bemerken ist, dass die grössern Prozentsätze in die erste Hälfte der Achtzigerjahre fallen.

Die Schulfondationen betrugen 1880 Fr. 5,440,943 und wuchsen seither auf Fr. 5,831,549, vermehrten sich also um Fr. 390,606. Die Schulsteuern stiegen im gleichen Zeitraume von Fr. 210,918 auf Fr. 385,908, somit um Fr. 174,990. Das Fixum der Primarlehrergehalte (die Personalzulagen sind wohl inbegriffen) vermehrte sich inzwischen um Fr. 57,548, nämlich von Fr. 321,402 anf Fr. 378,950. Die Zahl der angestellten Primarlehrer betrug 1880 257, die durchschnittliche Barbesoldung also Fr. 1250, 1892 bei 289 Lehrkräften Fr. 1311, stieg also in 12 Jahren um Fr. 61 oder rund Fr. 5 per Jahr.

Nach der in No. 12 der „L. Ztg.“ besprochenen Botschaft des Regierungsrates an den Grossen Rat, bezogen im Jahre 1892: Fr. 1000 29 Lehrer, Fr. 1001—1100 16 Lehrer, Fr. 1101—1200 72 Lehrer, Fr. 1201—1300 57 Lehrer, Fr. 1301—1400 56 Lehrer, Fr. 1401—1500 28 Lehrer, über Fr. 1500 31 Lehrer.

Die Staatsbeiträge an die Primarschulen bezifferten sich 1881 auf Fr. 32,135, 1892 auf Fr. 36,365, während sie nach dem Verhältnis der Schulsteuern Fr. 58,796 hätten betragen müssen. Die Beiträge an die Arbeitsschulen stiegen seit 1880 von Fr. 9445 auf Fr. 10,515, die an die obligatorischen Fortbildungsschulen von Fr. 15,560 auf Fr. 16,975, während dagegen an die 17 freiwilligen Fortbildungsschulen vor 12 Jahren Fr. 1851 (durchschnittlich Fr. 102. 83), an die 44 von 1892 Fr. 10,521 (durchschnittlich Fr. 239. 11) entrichtet wurden. Die sämtlichen Ausgaben des Kantons für das Erziehungswesen erreichten im Jahre 1892 die Höhe von Fr. 308,743 und zwar Fr. 22,640 mehr als anno 1884.

Die statistischen Angaben über die Sekundarschulen beschränken sich auf Angabe der Schüler- und Absenzenzahl. Daraus ergibt sich die interessante Tatsache, dass erstere von 854 im Schuljahr 1876/77 auf 659 i. J. 1883 zurückging, seither aber stetig stieg, so dass sie 1892 1061 (730 Knaben und 331 Mädchen) betrug. Die Gesamtzahl der Absenzen belief sich auf 9735, davon waren 8798 entschuldigt, 937 unentschuldigt (inkl. die 24 bussfälligen).

Das Seminar wurde seit 1880 von durchschnittlich 69—70 Zöglingen (47 Thurgauern) besucht. Im Berichtsjahre waren es deren 78 (50 Th.). Die geringste Zahl wies das Jahr 1884, nämlich 53 (42), die höchste das Jahr 1889 85 (61) auf.

Die Kantonsschule erfreute sich eines fortwährend zunehmenden Besuchs, stieg doch die Schülerzahl von 200 bei Beginn des Schuljahres 1880 auf 252 zu Anfang des Berichtsjahres. *M.*

## Zum Studium der Vogelstimmen.[1])

Dass man den Vogel an den Federn zu erkennen habe, weiss jedes Kind. Dass man ihn auch an seiner Stimme zu erkennen vermag, das wissen die Ornithologen, sonst aber nur wenige Menschen. Mindestens erstreckt sich die Kenntnis der Vogelstimmen bei der grossen Masse des Volkes nur auf wenige Arten, und die Unwissenheit hierin ist in einem Zeitalter, wo Private und Staat aus Menschlichkeit oder Nützlichkeitsgründen der Vogelwelt so viel Interesse entgegenbringen, gerade zu phänomenal. Und da bei dem flüchtigen und grossenteils versteckten Leben, das die Vögel führen, das Auge seltener ausreicht, um sie zu erkennen, während sozusagen jeder Pfiff vollste Gewissheit gibt, so ist der Versuch gewiss sehr zeitgemäss, in einem handlichen Büchlein, das man in einer Seitentasche auf Exkursionen mitnehmen kann, zum Studium der Vogelsprache anzuleiten, auf diese Weise die sich mehrenden bez. Veranschaulichungsmittel für das Auge zu ergänzen und so die immer noch recht bescheidene Kenntnis unserer liederfrohen und auch in anderer Hinsicht poetischen Mitgeschöpfe zu fördern, — nicht um dieser Wesen willen, die unserer Hilfe weit weniger bedürfen, als wir uns einbilden, sondern in erster Linie um unsertwillen. Die meisten Menschen laufen mit sehenden Augen blind, mit hörenden Ohren taub durch die Welt.

Unser Geschlecht insbesondere, vom zartesten Alter an durch das Schulzimmer, dann durch Bureau, Fabriksaal, Bierstube, Vereinslokal etc. etc. in Anspruch genommen, fängt an, wenigstens in gewissen Kreisen, an einer unheimlichen geistigen und gemütlichen Verblödung zu leiden, weil im Gehirn von Millionen öde Zahlen- und Buchstabenbilder, dumpfe Tapeteneindrücke, faule Lektüre und Redensarten die Stelle ausfüllen, welche die unerschöpflich mannigfaltigen, farben-, formen- und bewegungsreichen und seelenerfrischenden Anschauungen aus Feld und Wald einnehmen sollten.

Es ist offenbar eine kulturhistorisch bedeutsame Erscheinung, dass die Vereine für Vogelpflege und Vogelschutz wie Pilze aus dem Boden wachsen: Ein dunkel empfundenes Bedürfnis reiner Naturfreude treibt dazu an, das sich auf diesem Wege inmitten der Hast unseres Lebens am raschesten befriedigen lässt. Und in der Tat muss ein nummernreiches Konzert schon ganz passabel gut sein, wenn es an inniger Herzenserbauung leisten soll, was selbst nur das leise Piepen und Zwitschern der Goldhähnchen im tiefstillen Forst oder das feierliche Abendlied eines Rotkehlchens von dämmerndem Waldesrand.

Unser Büchlein ist die Erweiterung einer 1892 im Jahresberichte der I. städtischen Realschule zu Leipzig erschienenen Abhandlung des nämlichen Autors, betitelt: Anleitung zum Studium der Vogelstimmen. Der Autor ist Leiter von Ausflügen eines naturwissenschaftlichen Vereins, er bietet uns also Ergebnisse einer längern Lern- und Lehrerfahrung. Es ist nicht unnötig, dass er uns dies sagt; denn so zeitgemäss die Aufgabe ist, die er sich stellt, so schwer ist es, dieselbe zu lösen. Eine Anleitung zur Beobachtung der Vogellaute und zur Bestimmung der Vögel an Hand derselben muss es natürlich versuchen, diese Laute zu schreiben. Nun haben wir zwar ein recht komplizirtes, leider sowohl hinsichtlich der Takt- als der Tonhöhenbezeichnung fürchterlich veraltetes Schreibsystem für reine Töne des menschlichen Organs oder musikalischer Instrumente; wir haben auch

[1]) **Exkursionsbuch zum Studium der Vogelstimmen,** von *Dr. M. Voigt.* Berlin, bei R. Oppenheim (B. Schmidt) 1894. V, 214. Preis Fr. 3. 35.

Transskriptionssysteme für die menschlichen Sprachlaute, mit denen wir für diese zur Not auskommen; aber die Vögel singen in den meisten Fällen eigentlich nicht, ihr Lied bewegt sich nicht in reinen Tönen, sondern in fast allen nur denkbaren Schallgebilden, sie sprechen und deklamiren viel mehr als sie singen, allerdings nicht eine logische, sondern eine Empfindungssprache (man vgl. in der „Tierwelt", Aarau bei Sauerländer, 1893, No. 13 ff. meinen Artikel: Über Denken und Sprache der Tiere). Jede Vogelart hat dabei ihre Sprache für sich, die sich nach verschiedenen Gegenden auch wieder gewissermassen mundartlich abstuft, und für all diese hundertfältigen Sprachen und Dialekte ein Transskriptionssystem aufzustellen, ist ein krauses Ding.

Bis jetzt hat man sich meistens begnügt, die Vogelstimmen durch Buchstaben zu veranschaulichen, und wie unvollkommen dies auch sein muss, so reicht man damit doch weiter, als der Laie glaubt; auch liesse sich diese Art der Wiedergabe leicht verbessern, und ich glaube, sie würde populärer sein, als der Versuch Voigts mit neuen, fremdartigen Zeichen. Mindestens kann ich feststellen, dass ich mehrere Vogelarten mit Sicherheit nach den Buchstabenwiedergaben Naumanns, Bechsteins, Friedrichs, Lenz', Brehms (des Vaters und Sohns) u. s. w. bestimmt habe. Jedenfalls sollten Voigts Auseinandersetzungen zu seiner Darstellungsweise elementarer und konkreter sein. Lobenswert ist aber, dass er diese Vogelschrift in stenographischer Tendenz anlegt, berechnet auf das Nachschreiben eines vernommenen Lockrufs oder Gesangs, indem erst dies, wie er richtig hervorhebt, zu scharfer Beobachtung zwingt und Studien über den Gegenstand ermöglicht. — Mit seiner Transskription verbindet Voigt Notendarstellungen, wie sie auch schon von andern, z. B. von H. Landois in seinen „Tierstimmen", angewendet worden sind; ausserdem bedient er sich ebenfalls der herkömmlichen Buchstabenschreibung. Diese Darstellung eines Lautobjektes auf verschiedene Art nebeneinander wirkt ohne Zweifel durch Ergänzung vorteilhaft.

Im Anschluss an Reichenows systematisches Verzeichnis der Vögel Deutschlands bringt er nun in dieser Weise auf grund eigener Beobachtung die Lockrufe und Gesänge unserer bekanntern Singvögel, vorwiegend auf grund fremder Beobachtung, alsdann auch die Rufe unserer übrigen Vögel zur Darstellung, wobei es ihm, seinem Zweck entsprechend, nicht darum zu tun sein kann, alles aufzuführen, was jede Spezies vorbringt, sondern nur darum, das Charakteristische, zur Erkennung der Art Geeignetste, herauszuheben. Darum führt er auch ausser den Rufen und Gesängen an, was ihm zur Kenntlichmachung einer Spezies geeignet scheint. Vielleicht hätte er darin weiter gehen und gleich bei jeder Spezies über Grösse, Gestalt, Färbung, Aufenthaltsort und Sangeszeit kurze, charakteristische Angaben machen sollen, die er z. T. in besondern Abschnitten unterbringt. Das Büchlein enthält nämlich auch eine Übersichtstafel betreffend Gesangsgewohnheiten und Gesangszeit und für die Zugvögel eine den Leipziger Verhältnissen entsprechende Ankunftstafel, alsdann Ratschläge für Anfänger, insbesondere hinsichtlich der Ausflüge zu bestimmten Jahreszeiten und nach bestimmten Örtlichkeiten. Einer künftigen Auflage sollten auch noch Angaben über Nistorte, Nester, Eier, Aussehen der Nestjungen, Farbenverschiedenheiten der Geschlechter und dergleichen beigegeben werden. Das alles aber ist nichts Neues; *neu sind die Übersichten für jede Sippe und schliesslich für sämtliche Vögel, in welchen die charakteristischen Lockrufe und Gesänge* genau so rubrizirt und *klassifizirt werden*, wie man das für körperliche Merkmale bei Pflanzen und Tieren etwa nach Leunis gewohnt ist *zum Zwecke der Artenbestimmung*.

Ich zweifle, ob sich bei der jetzigen Ausführung viele an Hand dieser Methode orientiren werden; aber der Versuch ist vollberechtigt und muss bei weiterer Beschäftigung mit der Sache gelingen. Was man von einem ersten Unterfangen derart billigerweise etwa erwarten darf, hat der Autor geleistet, und auch in der jetzigen Form wird das Büchlein ohne Zweifel solchen, die sich für den Gegenstand interessiren, ein lieber und unentbehrlicher Begleiter werden.

Was die Angaben des Autors im einzelnen angeht, so finde ich dieselben durchweg zutreffend, wie sie denn, wenigstens für die Singvögel, auf sorgfältiger eigener Beobachtung beruhen. Es steckt eine gewaltige Arbeit in dem kleinen Werk, die nur derjenige ganz zu würdigen weiss, der selber auf den Wegen des Verfassers gewandelt ist. Ich schliesse hieran einige ergänzende oder kritische Bemerkungen, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen, weil meine Zeit für solche Gegenstände sehr bemessen ist.

Das Schilip des Blaukehlchens (S. 19) würde besser, als mit dem Ruf des Feldsperlings, mit dem Ziuwiss der weissen Bachstelze verglichen. — Beim Rotkehlchen (S. 21) ist ein sehr charakteristisches, wunderbar feines und hohes Siih vergessen, das ein Ausdruck der Zärtlichkeit zu sein scheint. — Wenn das Hausrotschwänzchen (S. 23) auch Steinrötel genannt wird, so ist das vielleicht ein Druckfehler; jedenfalls wäre Felsenrötel oder Hausrötel weniger irreführend. — Der Gesang des braunkehligen Wiesenschmätzers (S. 25) würde wohl noch passender mit demjenigen des Gartenrötels als demjenigen des Hausrötels verglichen. Alsdann gibt es bei uns Schmätzer bis mindestens zu 1000 *m* Höhe (vgl. S. 26). — Der Lockton der Amsel, den Verfasser mit Srrb bezeichnet, würde verständlicher mit Sirb oder Sird wiedergegeben. — Beim Weidenlaubsänger fehlt die Angabe, dass er seinem Zilpzalp gern ein gedämpftes Zerb zerb vorausschickt. — Die braune Grasmücke meidet die Nähe menschlicher Wohnungen, Parke und Gärten keineswegs immer, wie S. 54 angegeben ist; ich verweise diesfalls auf meine in der „Tierwelt" (s. o.), 1892, No. 22 unter dem Titel: Spötter, niedergelegte Beobachtung. — Die Darstellung des Gesangs der Heckenbraunelle, wie sie Voigt (S. 59) gibt, befremdet mich. — Der Warnungsruf des Zaunkönigs (S. 60) ist demjenigen des Rotkehlchens keineswegs „sehr" ähnlich.

Statt Kohlmeise (S. 64) ist besser Fink- oder Spiegelmeise zu sagen (auch letzteres vermutlich nach dem Ruf, vgl. meine „Naturlaute und Sprache", Aarau, Sauerländer, 1892, S. 16), weil man manchenorts unter dem erstern Namen die Sumpfmeise oder Kotmeise versteht, auf welche er auch besser passt. Der Terzenruf der erstern wird bisweilen geradezu zu Klü $^{x}$,[1]) ähnlich dem Ruf des Grünspechts, nur nicht so laut und nicht fallend. — Das Liedchen der Haubenmeise (S. 72): Wick$^4$ weck$^4$ hürrli — scheint Verfasser nie vernommen zu haben. — Bei Jena hörte ich vor etwa 20 Jahren den Meisen(?)gesang tíhdiridíh$^2$ (gleiche Tonhöhe) dídeldudel$^3$ (fallend und steigend) díh, der mich durch seine Eigenart und Taktfestigkeit in Erstaunen setzte. Ich habe ihn nirgends verzeichnet gefunden, und es plagt mich heute noch, dass ich ihn nicht heimweisen kann. Der Vogel sang im Dorfe Zwätzen, aber unweit der Saale. Weiss Verfasser darüber Bescheid?

Bei der Spechtmeise (S. 74) sind die Rufe Tuit und Twät nach meiner Meinung nicht dasselbe. — Das Liedchen des kleinen Baumläufers (S. 76) lautet bei uns und auch in der Rhön Titíhderlihdíh, was man mit Naumann Titítiroití übersetzen mag, jedenfalls aber weicht die Wiedergabe des Verfassers davon ab.

Wenn Verfasser den Gesang der Haubenlerche reichhaltiger nennt als denjenigen der Feldlerche (S. 78), so hat er eben niemals Gebirgsfeldlerchen gehört, wie es solche in der schweizerischen Hochebene und auch in der Rhön gibt. Auch Primadonnen unter den Heidelerchen scheinen ihm unbekannt zu sein (S. 79). Überhaupt scheinen mir, nach seiner Darstellung zu schliessen, die Meistersänger der Tiefebene diejenigen höherer Lagen bei weitem nicht zu erreichen. Seine und auch anderer deutscher Autoren Nachtigallen stehen z. B. bedeutend unter dem, was ich von savoyischen Künstlerinnen in Gefangenschaft vernommen habe, und diese übertrafen auch bei weitem österreichische Nachtigallen. — Pieper und Bachstelzen sind gar nicht nahe verwandt (S. 84), ich hoffe Zeit zu finden, über dieses Kapitel in Bälde ein Mehreres zu sagen.

Das lang gezogene Zia eines guten Baumpiepers ist allerdings so zweisilbig, als nur möglich (S. 85). — Ganz einverstanden bin ich dagegen mit der landschaftlichen Charakterisirung des Goldammergesangs (S. 92). Das ist eben der wundersame Reiz des Vogelgesangs, dass er das von jeder Vogelart bewohnte Gebiet in der Farbe der Jahres- und Tageszeit, während welcher er am fleissigsten singt, gewissermassen hörbar anschaulich macht,

[1]) Der Exponent zeigt an, wie oft das betreffende Motiv wiederholt wird; im vorliegenden Falle eine Wiederholung in unbestimmter Zahl.

und der echte Stubenvögelverpfleger hört so im Gesang seiner Lieblinge die Seele der betreffenden Landschaft in einem bestimmten Kolorit derselben zu sich reden und zwar, da die Vögel im Zimmer die Sangeszeit vielfach verschieben, auf der Folie einer anders gearteten wirklichen Jahreszeit, z. B. den imaginären Frühling in seinen verschiedenen Lokalfarben auf der Folie des wirklichen Winters. Ich empfehle deshalb dem Verfasser, den Kreuzschnabel, dessen Gesang er nie vernommen (S. 95), einzukäfigen; er wird dann die Weihe berufter Waldesstille im Sommer belauschen und den Fichtenduft mit dem Ohr einatmen können. Der Farbenwechsel dieses Vogels in Gefangenschaft hat mit seinem Wohlbefinden nichts zu tun, wie ich gelegentlich darzutun gedenke. — Von der Struktur- und Mannigfaltigkeit des Finkenschlages scheint (S. 106 ff.) der Verfasser noch keinen rechten Begriff zu haben; ich erlaube mir, ihm neben Bechstein und M. Rausch (letztern in der gefiederten Welt) auch meine Ausführungen in der „Tierwelt" (s. o. Jahrgang 1891, No. 2 ff.) zur Lektüre zu empfehlen.

Das sehr charakteristische Giekern der Elster hat Verfasser (S. 117) nicht erwähnt. — Die Stärke und Tragkraft der Stimme des Wendehalses (S. 135) ist hierzulande sehr beträchtlich.

Endlich noch ein Wort zu dem vom Verfasser verkannten Spotten der Vögel. Wenn er dies speziell für den Gartenlaubsänger (S. 38 ff.) in Abrede stellt, so habe ich wenig dagegen einzuwenden, wie denn überhaupt der volkstümliche Ausdruck „Spötter" in seiner Anwendung auf Vögel so wenig wissenschaftliche Verbindlichkeit hat als die Ausdrücke des Schlagens und des Singens. Im übrigen steht Verfasser hinsichtlich der Spötter unter den Vögeln vor einer noch nicht begriffenen Welt, in betreff welcher ich ihn auf meinen einschlagenden oben zitirten Artikel verweise. Es ist durchaus nötig, dass ein Buch, wie das seinige, davon gebührend Notiz nehme, weil die Mehrzahl der Singvögel durch Spottrufe und Spotttouren hinsichtlich ihrer Art gelegentlich irreleitet. Auch der Sumpfrohrsänger (S. 42) spottet ganz entschieden. — Hat man denn in Deutschland keine Kenntnis von dem, was in der Schweiz und in Österreich geschrieben wird? Aus letzterm Lande schreibt z. B. der genannte M. Rausch so ziemlich das Gediegenste über Vogelgesang, was in dieser Beziehung die gefiederte Welt enthält, allerdings vom Standpunkte der Liebhaberei, nicht der Wissenschaft aus. Konsultiren! *Dr. W.*

---

## Stimmen der Presse

### über den Lehrertag, die Schulvorlage Schenk etc.

*Neue Zürcher Zeitung.* (Ψ-Korr.) Es wird in letzter Zeit wieder viel von einer Bundesaktion auf dem Gebiete des Schulwesens gesprochen.[1]) Wir wissen nicht, ob dem Volksschulwesen in der Tat die Bundeseinmischung zum Vorteil gereichen wird. Der Bund will Subventionen an die Volksschule ausrichten gegen *Übertragung gewisser Kompetenzen an ihn.*[2]) Es ist dies vielleicht kein ganz glücklicher Gedanke. Für ihre Volksschulen sorgen bereits die Kantone,[3]) das liegt im Wesen der kleinen Demokratien, die zunächst die Masse des Volkes bedenken. Da ist aber ein anderes Kapitel: Das leidige Kapitel des Hochschulwesens mit seiner Zersplitterung und Kraftverschwendung.[4]) Dass diese Verhältnisse unhaltbar sind, dass es wenig Sinn hat, in der Schweiz sieben Hochschulen zu halten, wo eine oder zwei oder doch drei genügen würden, dass es sinnlos ist, den gleichen Gegenstand an sieben Hochschulen durch sieben Lehrer vertreten zu lassen, wo einer vor einer grössern Zuhörerschaft die gleiche Aufgabe bewältigen könnte, das kann kaum bestritten werden.[5]) Hier liegt — trotz einigen misslungenen Ansätzen — eine Aufgabe für den Bund, und wenn die finanzielle Bedrängnis der Kantone weiter steigt, werden sie sich der Ansicht, dass hier in der Tat der Bund besser vorsorgen könnte als sie, nicht verschliessen.

*Die zürcherische Freitagszeitung* kommt fast ausser sich durch den Eifer, mit dem sie gegen die Unterstützung der Volksschule durch den Bund zischelt. Da sie ehrlicherweise keine Gründe dagegen vorbringen kann, dass sich der Bund um die Volksbildung kümmere, dass der Bund für die Erziehung der schweizerischen Jugend überhaupt etwas tue, so hängt sie den Schulvogt als Schreckmittel aus und malt ihn in so vielen Farben, wie sie der Schmetterling verwendet, um den Gimpel zu schrecken, der sein Leben bedroht. In dem Artikel Mesalliance (Nr. 29) zitirt sie die „Projekt-Postulate" einer Konferenz von 1882, um sie als Trumpf gegen das Programm von 1894 auszuspielen, in dem ihr namentlich die Kommission (Art. 12) ein Dorn im Auge ist, „welche die Befugnis hat, mit den Erziehungsbehörden der Kantone in Verbindung zu treten, Auskunft zu verlangen, Bemerkungen zu machen und Wünsche anzubringen". „Ist es blosse Schwarzseherei," schreibt die Freisinnige von einst, „wenn uns beim Lesen dieses Artikels und in Erinnerung an den umgebrachten Schulvogt immer wieder die Geschichte in den Sinn kommt von dem bösen Geist, der ausgetrieben worden ist, aber mit sieben andern zurückkehrte."

Die Freitagszeitung greift bei dieser Erinnerung wohl aus dem Eigenen; immerhin ist sie so aufrichtig, auch daran zu erinnern, was die Zollinitiative „von Anfang an sein wollte: der wohlgezielte Gegenstoss gegen den neuen Schulvogt".

*Il Dovere.* Abbiamo qui dunque accordo completo tra il progetto Schenk ed i maestri della Svizzera Romanda in quanto concerne la convenienza dei sussidii finanzarii della Confederazione ed il modo di applicarli. Ed abbiamo implicitamente anche l'accordo di principio, in quanto viene ammessa, per la Confederazione, l'alta sorveglianza dei sussidii da essi distribuiti „secondo il modo d'impiego che le parrà più conveniente". Non havvi, come si vede, differenza sensibile tra le decisioni di Zurigo e quelle di Losanna. Tanto i maestri della Svizzera tedesca come quelli della Svizzera francese sono arrivati a conclusioni identiche. Gli uni e gli altri ammettano, anzi invocano, il sussidio potente ed efficace della Confederazione. Pretendere che il fatto di tali sussidii porti alla ingerenza eccessiva della Confederazione nell' andamento delle scuole, ad una usurpazione degli attributi della sovranità cantonale alla distruzione dell' autonomia, è un assurdo.

---

## SCHULNACHRICHTEN.

*Schweizerischer Lehrerverein.* Eine vorläufige Zusammenstellung ergibt für die einzelnen Kantone nachstehende Mitgliederzahlen: Zürich 752, Bern 472, Luzern 43, Uri 1, Schwyz 17, Obwalden 0, Nidwalden 0, Glarus 53, Zug 11, Freiburg 3, Solothurn 103, Baselstadt 91, Baselland 45, Schaffhausen 47, Appenzell A.-Rh. 75, Appenzell I.-Rh. 3, St. Gallen 245, Graubünden 83, Aargau 112, Thurgau 202, Tessin 5, Waadt 14, Wallis 0, Neuenburg 8, Genf 7, d. i. zusammen 2290. — In vierzehn Tagen wird mit dem Druck des *Namensverzeichnisses* der Mitglieder begonnen werden. Da nur eine genau bereinigte Mitgliederliste Wert hat, so wird die Liste für jeden Kanton einem Mitglied zur Verifizirung der Namen nach den neuesten Verzeichnissen zugestellt werden. Wir bitten, allfällige Anmeldungen oder Änderungen von Adressen etc. Hrn. Sekundarlehrer *Hess* in Neumünster, Zürich, zustellen zu wollen.

*Vergabungen* zu Bildungszwecken: 5000 Fr. von Ungenannt dem Hochschulverein Zürich; 2500 Fr. der Stadtbibliothek Zürich.

*Über die Ausstellung in Chicago* sind mit einer Ausnahme alle Berichte der schweiz. Abgeordneten, die das Schulwesen behandeln, erschienen. Wir werden das wichtigste daraus mitteilen.

*Baselland.* (Korr.) Die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, eine Frucht der neuen Verfassung, ist in ein zweites Stadium der Entwicklung eingetreten. Während man früher in freigebigster Weise jedem Schüler ein neues Buch verabfolgte, und auch die Ausgaben für die Schreibmaterialien sich zu gewaltigen Summen steigerten, wurde allmälich der Wunsch laut, dass man sparen müsse. Deswegen beanstandete zunächst die Budgetkommission den Budgetposten von 36,000 Fr. für Anschaffung von Lehrmitteln und Schulbedürfnissen; es beliess ihn dann zwar der h. Landrat, gab aber am 29. Januar 1894 dem Regierungsrat den Auftrag, zu untersuchen, ob und inwieweit Ersparnisse gemacht werden könnten. Es war eine der ersten Aufgaben des neuen Erziehungsdirektors Heinis, die nötigen Erhebungen

---

[1]) Ein Kompliment für den Lehrertag? [2]) Welche Kompetenzen der Kantone werden durch die Vorlage Schenk auf den Bund übertragen? [3]) Und wie? [4]) Das Kapitel ist so leidig, dass der Ψ-Korrespondent selbst keinen lösenden Vorschlag machen kann. [5]) Der Ψ-Korrespondent denkt wohl in erster Linie an die juristischen Fakultäten, die er kennt.

zu machen. Da man schon vorher auch in den obern Klassen der Primarschule für gewisse Zwecke, wie Rechnen mit nackten Zahlen, Sprachübungen, Aufsatzentwürfen etc. die Schiefertafel als zulässig erklärt hatte, konnte er es den Gemeinden überlassen, in den Schreibmaterialien zu sparen, da sie selber für deren Kosten aufkommen müssen. In bezug auf die gedruckten Lehrmittel hielt er es für unzweckmässig und unpädagogisch, einem Schüler ein neues, einem andern aber ein altes Buch zu verabreichen; dagegen glaubte er, sei es möglich, von Zeit zu Zeit einem ganzen Jahrgang keine neuen Bücher zu liefern, und fragte deswegen am 12. Juni in einem Zirkular die Lehrerschaft an, welche Bücher noch ein zweites Jahr gebraucht werden könnten. Es wurden von der grossen Mehrzahl die Lese- und Rechenbücher vom zweiten Schuljahr an genannt. Erkundigungen bei andern Kantonen ergaben, dass auch in St. Gallen, Thurgau, Solothurn, Appenzell A.-Rh., Genf und Waadt Schulbücher mehrere Jahre lang benützt wurden und St. Gallen durch Herabsetzung des Budgetpostens zu diesem Verfahren gedrängt wurde. So verordnete denn nach dem Beschluss des Regierungsrates die Erziehungsdirektion am 4. August, dass mit Ausnahme der Fibel und des ersten Rechnungsbüchleins die Lese- und Rechnungsbücher am Ende des Schuljahres eingesammelt und in den betreffenden Schulen verbleiben sollen. Die besterhaltenen Bücher der Schuljahre 1893/94 und 1894/95 sollen dann im Mai 1895 zur Verwendung kommen und in diesem Jahr keine neuen Bücher dieser Art geliefert werden. Die Bücher sind, wie auch anderwärts, Eigentum der Schule, nicht des Schülers. Die Schulpflegen werden angehalten, jeweilen im August und Februar eine Inspektion über den Stand der Lehrmittel abzunehmen und der Erziehungsdirektion Bericht zu erstatten.

Es ist nicht zu verkennen, dass durch diese Verfügung eine gewaltige Summe erspart wird, die zu etwas anderm verwendet werden kann. Es harren auf dem Gebiete der Erziehung noch gar viele Fragen der Lösung, von der Errichtung von Sekundarschulen vorerst gar nicht zu reden. Aber es ist Hoffnung vorhanden, dass infolge der grossartigen Schenkung des edlen Menschenfreundes Handschin, der den Staat Baselland zu seinem Haupterben ernannt hat, das eine oder das andere getan werden kann. Vor allem kann vielleicht für die schwachsinnigen Kinder, welche sich im ganzen Kanton auf zirka 90 belaufen, ein Heim geschaffen werden.

*Baselland* will für 1895 einen Betrag von 1000 Fr. verwenden, um dem Postulat über Unterricht in der Volksernährung nachzukommen. Es soll dem Lesebuch der VI. Klasse ein Kapitel über Nahrungsmittel und deren Wirkungen beigegeben und mit den Mädchen der Ergänzungs- (Repetir-) Schule drei bis vier Kochkurse eingerichtet werden.

Der *deutsch-österreichische Lehrerbund*, der zu Innsbruck (23. und 24. Juli) seine 10. Hauptversammlung abhielt, zählt nach zehnjährigem Bestehen in 39 Einzelvereinen 12,974 Mitglieder. An Gegnern und Schwierigkeiten fehlt es ihm nicht: Da stehen die katholischen Lehrer zu einem katholischen Lehrerbund zusammen; die Bürgerschullehrer suchen durch eine gesonderte Verbindung die Interessen der Bürgerschule zu verfechten, die Lehrerinnen verlangen die ausschliessliche Leitung der Mädchenschulen und Eingang in die Knabenschulen. Diesen trennenden Faktoren gegenüber steht die Macht der Einsicht über die Notwendigkeit gemeinsamer Abwehr der Angriffe, die gegen das Reichsvolksschulgesetz erhoben werden, dessen 25-jährigen Bestand die österreichische Lehrerschaft vergangenen Mai gefeiert hat. Ein starkes Band hat der Lehrerbund sich gegeben durch die Institution des Rechtsschutzes.

---

**Über geistige Arbeit** hat kürzlich *E. Kraepelin*, Professor der Psychiatrie eine kleine Schrift herausgegeben (Jena, G. Fischer). Der „Naturw. Wochenschr." entnehmen wir darüber folgendes: „Die Ermüdbarkeit des Kindergehirns ist nun eine beträchtliche. Ein zweijähriges Kind zeigte schon nach wenigen Minuten die deutlichen Zeichen der Ermüdung. Die zur Zeit vorliegenden Untersuchungen an ältern Schülern lassen ziemlich übereinstimmend den Schluss zu, dass 12-jährige schon nach 1/4-stündiger einfacher geistiger Arbeit zu ermüden beginnen; und wenn man hinzunimmt, dass nachweislich Erwachsenen Pausen von 10 Minuten zwischen halbstündigen Arbeitszeiten kaum 1—2 mal zur Erholung genügen, so erkennt man, wie gross die Gefahren unserer modernen Verteilung von Unterricht und Pausen sein würden, wenn nicht die weisere Natur in der unbesieglichen Unaufmerksamkeit der Schüler eine gewisse Selbsthilfe zur Anwendung brächte.

Auch der Wechsel des Unterrichtsgegenstandes wirkt erfrischend; *falsch ist aber die landläufige Auffassung, dass zur Erholung Turnübungen zwischen die andern Stunden eingeschoben werden müssten.* (Italics are ours). Ausgedehnte Versuche haben zur Evidenz erwiesen, dass ein 1—2 stündiger Spaziergang die geistige Kraft ebenso stark herabsetzt, wie etwa einstündiges Addiren. Die Ermüdungsstoffe, welche in der Muskulatur produzirt werden, werden eben auch dem Gehirn auf dem Wege des Stoffwechsels mitgeteilt, was für die Wirkung dasselbe ist, als ob sie hier direkt entstanden wären.

Das beste und sicherste Erholungsmittel ist und bleibt der *Schlaf*. Er soll daher in der Schulhygiene im Vordergrund stehen. Das Schlafbedürfnis ist verschieden nach dem Alter und nach der Tiefe des Schlafes. Hier muss demnach individualisirt und das Mass für die Schlafdauer lieber zu hoch als zu gering angenommen werden. Das Aufsitzenlassen der Schüler bis gegen Mitternacht zwecks Bewältigung der häuslichen Schulaufgaben bezeichnet Axel Rey mit Recht als ein Verbrechen.

## An die Lehrerschaft des Kantons Zürich.

Freunde!

Der vergangene Sonntag hat Euch ein freudiges Ereignis gebracht. Mit grossem Mehr hat das Zürcher Volk den unter fanatischer Führung unternommenen Ansturm gegen die Ruhegehalte zurückgeschlagen und ist also willens, auch weiterhin denen, die im friedlichen Kampf um die Verbreitung der Kultur invalid geworden sind, die rettende und helfende Hand zu reichen. Damit ist vielen unter Euch eine bange Sorge genommen und eine bessere Zukunft gesichert worden. Ihr alle freut Euch dessen. Auch die günstiger Gestellten und die noch in der Vollkraft der Jugend Stehenden stimmen in die Freude ein; und Eure Stimmung findet einen Wiederhall bei uns, bei allen Lehrern der Schweiz.

Ist da nicht in erster Linie ein Dankeswort auszusprechen an das wackere Zürcher Volk, das in diesem kritischen Momente, wo ihm Ersparnisse im Staatshaushalte vorgespiegelt wurden, bewiesen hat, dass es der wahren Demokratie, der vollen Souveränität würdig ist? Liegt aber in diesem Entscheid nicht auch eine Wertschätzung der Schule und eine Anerkennung ihrer Wirksamkeit, die Euch zu weiterem, treuem Schaffen und Arbeiten im Dienste der die Zukunft gestaltenden Jugend begeistern muss? Ihr seid 1300 gleichstrebende Genossen. Die Arbeit eines jeden unter Euch unterstützt die des andern. Der 12. August hat Euch gezeigt, dass Ihr im Kanton 36,000 treue Freunde besitzt. Ihr seid also stark. Angesichts dieser Tatsache wird das Gefühl des Kleinmutes nicht leicht über Euch kommen, sondern frisch und frank werdet Ihr verfechten, was recht ist und erstreben, was billig ist.

Denkt aber auch an die 23,000, welche die Stimme gegen Euch geglaubt haben abgeben zu müssen. Werdet Ihr diese als Euere Feinde betrachten? Keineswegs, nicht einmal als Gegner. Durch das Jahre lange Gehetze Einzelner mögen allerdings Leidenschaften niederer Art erweckt worden sein, die da und dort den Ausschlag gaben; aber unter jener Zahl hat es doch auch viele, die mit des Lebens Not zu kämpfen haben und gestützt auf diesen Umstand den harten Entscheid fällten. Eine unaufdringliche Belehrung, ein wohlgemeinter Rat, ein tröstendes, aufrichtendes Wort, das alles zur rechten Zeit und nicht am wenigsten eine gute Tat können gar vieles machen, können die Freundschaft der Freunde bestärken und die Gegner entwaffnen. So wirket in Schule und Leben. Vor allem aus seid Männer und denket zu jeder Stund an den Stand, dem Ihr angehört. Dann hat Euer Kanton eine gute Lehrerschaft, eine gute Schule. Wenn überall die Lehrer so arbeiten, und wenn überall die Bürger so entscheiden, so sind die Grundsteine der eidgenössischen Volksschule gelegt!

Es entbieten Euch freundeidgenössischen Gruss und Handschlag

*Kollegen am Rhein.*

## LITERARISCHES.

**A. Sprockhoff.** Königlicher Seminarlehrer in Berlin. 1. *Grundzüge der Chemie.* Eine Chemie des täglichen Lebens. 27 Bogen, 168 Abbildungen, 4 M. 2. *Schul-Chemie.* Die wichtigsten chemischen Vorgänge des täglichen Lebens. 12 Bogen mit vielen Abbildungen. 1 M. 50 Pf. 3. *Einzelbilder aus der Chemie.* Die wichtigsten chemischen Vorgänge des täglichen Lebens in Wort und Bild. 4 Bogen, 40 Pf. 4. *Praktische Naturkunde* für mehrklassige Knaben- und Mädchenschulen. 6 Bändchen mit 40 Bogen und 300 Abbildungen; Gesamtausgabe 4 M. Die Teile, die zum beigesetzten Preis auch einzeln abgegeben werden, sind: a. Kleine Chemie, 50 Pf. b. Kl. Anthropologie, 50 Pf. c. Kl. Zoologie, 60 Pf. d. Kl. Botanik, 1 M. e. Kl. Mineralogie, 50 Pf. f. Kl. Physik, 1 M. Hannover, Carl Meyer (Gustav Prior) 1893.

Schon bei früherer Gelegenheit wurde das Handwerksmässige der Bücherfabrikation von Sprockhoff getadelt. Die aufgeführten Bücher geben von neuem hiezu Veranlassung. Zunächst ist zu bemerken, dass die unter dem Titel „Praktische Naturkunde" vereinigten Bändchen früher unter dem Titel „Mineralogie für Volksschulen, Physik für Volksschulen" etc. erschienen sind; die neue Auflage besteht bloss in einer Änderung des Titelblattes. Ferner decken sich die „Einzelbilder" fast völlig mit den „kleinen" Ausgaben; der geringere Umfang wird namentlich durch vermehrte Anwendung von kleinem Druck erreicht.

Sprockhoff zerlegt den Stoff in eine grosse Zahl kleiner Abschnitte; die ersten enthalten die Elemente, die folgenden befassen sich mit der weitern Ausführung. Aus dem grössten Lehrmittel, den „Grundzügen", gehen die leichtern Abschnitte unverändert in die elementarern Lehrmittel über, so dass immer das eine Lehrmittel das andere Wort für Wort umschliesst. Sogar die Druckfehler pflanzen sich durch verschiedene Bücher fort: Ein Liter Sauerstoff wiegt in den Grundzügen, der Schul-Chemie und der kleinen Chemie 16 *g*, erst in den Einzelbildern ist der Fehler korrigirt. Dem Schüler, der die Sprockhoffschen Lehrmittel auf verschiedenen Schulstufen benutzt, wird also der Stoff immer in der gleichen Form geboten. In welcher Weise derselbe der Fassungskraft des Schülers auf den untern Stufen angepasst ist, soll an einem ganz zufällig gewählten Beispiel gezeigt werden.

In 4 Lehrmitteln für Physik, also auch in denjenigen, die für die bescheidensten Schulverhältnisse bestimmt sind, wird die Wellenbewegung definirt: „Wellenbewegung nennt man die schwingende Bewegung einer Punktreihe, d. h. die Schwingung aller derjenigen Punkte, welche auf einer Geraden aneinander gereiht sind; und unter der schwingenden Bewegung versteht man die Bewegung eines Punktes, welche periodisch, d. h. in gleichen Zeiten an denselben Orten wiederkehrt."

Auch in der Anordnung ist vieles zu tadeln. Die Zündhölzchen werden beschrieben, bevor vom Phosphor die Rede ist; die trockene Destillation von Steinkohle und die Leuchtgasfabrikation sind voneinander getrennt, etc.

Ganz neu und hoffentlich ohne Nachfolge ist der Gang der Behandlung in der Anthropologie. Die Einteilung des Körpers wird zu grunde gelegt. So wird zunächst der Kopf in allen Teilen im gesunden und kranken Zustand betrachtet, dann der Rumpf und schliesslich die Glieder. Von den Knochen ist also dreimal die Rede. Um Wiederholungen zu vermeiden, ist die Haut im Zusammenhang im I. Abschnitt behandelt, und so erscheinen unter dem Titel: „Der Kopf" — die Hühneraugen. *T. G.*

**Emil Hözel.** *Übungen im Kartenlesen.* Eine Aufgabensammlung für höhere Schulen. II. Heft: Europa ohne die germanische Mitte. Leipzig, Wagner & Debes 1894. 50 Seiten, 75 Cts.

Das günstige Urteil, das über das I. Heft — Die Erdteile ausser Europa — abgegeben worden ist, gilt auch für das II. Heft. Die Lehrer an den verschiedenen Schulstufen werden aus demselben die Anregung zu einer noch gründlicheren, die Selbsttätigkeit der Schüler steigernden Behandlung des Unterrichtsgebietes erhalten. *T. G.*

**J. Ruederer.** *Ein Verrückter. Kampf und Ende eines Lehrers.* München, Dr. E. Albert u. K. 253 S. Fr. 4.

Eine traurige Geschichte, von der das allertraurigste das ist, dass der Kampf dieses Lehrers nicht ohne Beispiel. Zehn Jahre lang ist Lehrer Gattl in abhängiger Stellung geblieben, seines Freimuts und seiner etwas ungeschlachten Art wegen. Vier Jahre ist er verlobt; noch immer keine Aussicht auf definitive Anstellung. Und wie ihm diese gesichert ist, da ist es zu spät: der Benefiziat, vor dem sich Gattl in unwürdiger Kriecherei benimmt, seitdem er in seinem Verhältnis zur Försterstochter zu weit gegangen, macht dieses zum vernichtenden Anklageschreiben. Verzweiflung treibt den Unglücklichen in den Tod. Eine erschütternde Realistik zeichnet hier gewisse Dorfcharaktere und Verhältnisse, wie sie das Leben bietet. Wer von den Kämpfen eines Dorfschullehrers, der zugleich Kirchendiener ist, etwas erfahren hat, findet in dieser Erfahrung einen Massstab für die Beurteilung Gattls, von dem der Minister meinte, dass er „eben doch nichts anderes war als ein Verrückter".

**Adrian Balbis.** *Allgemeine Erdbeschreibung.* 8. Auflage, neu bearbeitet und erweitert von Dr. *Franz Heiderich.* In drei Bänden mit 900 Illustrationen, vielen Textkärtchen und 25 Kartenbeilagen. Wien, A. Hartleben. Vollst. in 50 Lief. zu 1 Fr. Geb. in 3 eleg. HBF.-Bänden à 20 Fr.

Mit den Lieferungen 45 bis 50, welche Portugal, Frankreich, England und die nordischen Staaten Europas behandeln, ist dieses geographische Werk zum Abschluss gelangt: ein grosses und schönes Werk, das zur einen Hälfte ein neues, zur andern Hälfte ein vielfach verändertes Buch geworden ist. Ein gewaltiger Stoff hat darin nach den besten Quellen Verarbeitung gefunden. Dass die Zahlen über Bevölkerung und Verkehrsverhältnisse, die Bearbeiter solcher Werke oft nur mit viel Mühe herschaffen können, so raschem Wechsel unterliegen, mag man bedauern; ihr bleibender Wert liegt in der Vergleichung, die sie uns ermöglichen. Wenn man die statistischen Angaben mit den Schilderungen der physikalischen und politischen Landesverhältnisse zusammennimmt, so ist damit ein genügendes Material gegeben zur Kenntnis der nahen und fernen Länder. Die Verwertung des Buches für den Unterricht wird jeder Lehrer nach der Schulstufe zu bemessen haben; die frische, lebendige Darstellung macht das Studium dieses Buches anregend und interessant. Die zahlreichen Textkärtchen, zu hunderten, die 900 nach Photographien ausgeführten und meist sehr schönen Illustrationen, sind eine höchst wertvolle Beigabe und nicht weniger die 25 in Farbendruck ausgeführten Karten, die für sich allein den Umfang eines ansehnlichen Atlasses annehmen und sich im einzelnen durch eine grosse Deutlichkeit auszeichnen. Ein sorgfältiges Register, das 50 Seiten füllt, erleichtert den Gebrauch des ganzen Werkes als Nachschlagebuch in Fällen, wo über Einzelheiten Auskunft begehrt wird. Um dem Werke eine entsprechende Hülle zu geben, hat der Verlag geschmackvolle Einbanddecken (2.25 Fr.) erstellen lassen, auf die wir hier wohl ebenfalls aufmerksam machen dürfen. Die Raschheit, mit welcher der Verlag das Werk zu Ende führte und die Tatsache, dass die angekündigte Zahl der (50) Lieferungen nicht überschritten wurde, ist in Verbindung mit der durchweg schönen Ausstattung des ganzen Werkes von Balbi eine neue Empfehlung für Hartlebens Verlag, dem es gelungen ist, in Dr. Heiderich einen vorzüglichen Bearbeiter für das nun abgeschlossene Werk zu finden, das wir hiermit nochmals der Beachtung der Lehrerschaft empfehlen.

**Dr. Konrad Keller**, Prof. am Polytechnikum in Zürich. *Das Leben des Meeres*, mit botanischen Beiträgen von Prof. *Cramer* und Prof. *Schinz.* In 15 Lfg. à 1 Mark. Leipzig 1894.

Nach der vorliegenden 1. Lieferung (3 Bogen) zu schliessen, ist hier ein Prachtwerk im Entstehen begriffen, auf dessen Anschaffung zum wenigsten keine korporative Lehrerbibliothek verzichten darf. Das Meer soll uns hier als eine grossartige Lebensgemeinschaft vorgeführt, und seine Bewohner sollen nach dem Gesichtspunkte der Anpassung und nach ihren Beziehungen vor unsre Augen geführt werden. Selbstredend werden zahlreiche Illustrationen nicht fehlen. Die im 1. Hefte Gegebenen, worunter eine Farbentafel, sind tadellos naturgetreu und stellen sich ebenbürtig neben diejenigen in Brehms Tierleben. Der Text ist fein und spannend geschrieben und liest sich leicht und angenehm, auch wenn der Inhalt völlig fremdartig anmuten sollte. Die vorliegende Lieferung enthält neben der Einleitung folgende Abschnitte: Geschichtliches über die Erforschung des Meereslebens, äussere Verhältnisse des Wohnelementes, freilebende und festsitzende Tiere. *St.*